# zeltundco

ZELTBAU \* ZELTVERMIETUNG \* ZELTZUBEHÖR

250,000 Zeltevents
10,000 Unternehmen
500 Produkte
30 Länder





Werbung, die wirkt

Seit mehr als 21 Jahren ist **zelt**und**co** Europas **führendes Fachmagazin** für Zeltbau, Zeltzubehör und Zeltvermietung in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Die **Abonnenten** lesen **zelt**und**co** in ganz Europa – von Norwegen bis Griechenland.

Die Anzeigenkunden schätzen zeltundco als die wichtigste Kommunikationsplattform der Branche.

Inserate in **zelt**und**co** sind für viele Unternehmen die Hauptchance, **Umsatz und Gewinn** zu erhöhen.



In **zelt**und**co** dreht sich vieles, aber längst nicht alles um **Zelte**. **Innenausstattung**, **Beheizung**, **Dekoration**, **Möbel**, **Veranstaltungstechnik oder Sanitäranlagen** sind wichtig, damit Veranstaltungen und industrielle Lagernutzungen reibungslos funktionieren.

Aus diesem Grund wächst die Anzahl der **Produkte**, die in **zelt**und**co** beworben werden, ständig.

#### Mehr als nur Zelte



zeltundco ist ein Fachmagazin, das in der Branche etabliert und beliebt ist. Bei einer Leserumfrage haben über 90 Prozent der Befragten Branchenteilnehmer zeltundco mit "gut" oder "sehr gut" benotet.

In der Zelt- und Veranstaltungsbranche führt kein Weg an **zelt**und**co** vorbei!

## Von der Branche akzeptiert



Sonderthemen

Seit 2005 erscheint zudem einmal pro Jahr der Einkaufsführer von zeltundco Er bietet einen optimalen Überblick über alle Segmente der Zeltbranche. Mit seiner Aufteilung nach Postleitzahlen und Segmenten hat er sich innerhalb von kurzer Zeit als unentbehrlicher Einkaufsberater der Zeltbranche etabliert. Der Einkaufsführer von zeltundco erscheint immer am Jahresanfang.

#### **MEDIADATEN 2023**

Ausgabe EF/2023 ET: 06.02.2023 | DU: 01.02.2023

Ausgabe 01/2023 ET: 11.04.2023 I DU: 05.04.2023

Schwerpunktthema: Saisonstart / Sanitärlösungen

Ausgabe 02/2023 ET: 12.06.2023 | DU: 5.06.2023

Schwerpunktthema: Draußen Feiern

Ausgabe 03/2023 ET: 10.08.2023 | DU: 05.08.2023

Schwerpunktthema: Heizung, Klima, Strom

Ausgabe 04/2023 ET: 10.11.2023 I DU: 30.10.2023

Schwerpunktthema: Sonderheft "STRUCTURES

INTERNATIONAL

Ausgabe 04/2023 ET: 01.12.2023 | DU: 26.11.2023

Schwerpunktthema: Planen Konfektion / Reinigung

**Erscheinungstermine** 

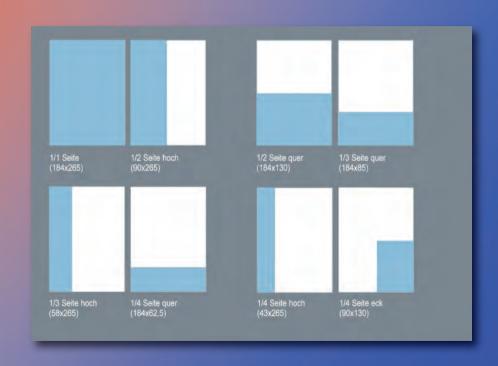
Internationaler EF

ET: November 2023

	SW	2-farbig*	3-farbig*	4-farbig*
1/1	2.200 EUR	2.600 EUR	2.950 EUR	3.200 EUR
3/4	1.700 EUR	2.000 EUR	2.250 EUR	2.450 EUR
2/3	1.550 EUR	1.800 EUR	2.050 EUR	2.200 EUR
1/2	1.200 EUR	1.400 EUR	1.550 EUR	1.700 EUR
1/3	850 EUR	1.000 EUR	1.100 EUR	1.200 EUR
1/4	700 EUR	800 EUR	900 EUR	950 EUR

<sup>\*</sup> Nach der Euroskala Weitere Preise für Beileger und andere Formate auf Anfrage Preise für Anzeigenbelegung der Umschlagseiten auf Anfrage Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

#### **Preise**



### **Formate**

ERSCHEINUNGSWEISE HEFTFORMATE DRUCKVERFAHREN VERARBEITUNG DRUCKUNTERLAGEN FORMATE zweimonatlich 210 x Höhe: 297 mm Offset – Bogen, Euroskala Rückdraht-Heftung – 2-fach, digitale Anlieferung druckfähiges PDF,

QuarkXpress

Freehand 8.0, Illustrator, TIFF, JPEG (Auflösung min 200 dpi im

Sofort nach Rechnungserhalt netto,

Originalformat)

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

sofern nicht Vorauskasse verlangt
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Für alle Aufträge gelten mit ihrer

Erteilung die Konditionen der Preisliste und der Allgemeinen

**MEHRWERTSTEUER** 

Geschäftsbedingungen (siehe Seite 9) Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

RÜCKTRITTSRECHT

Für alle Buchungen nur schriftlich. Für Umschlagseiten 6 Wochen, sonst

4 Wochen vor Anzeigenschluß.

#### **Technische Daten**

#### Geschäftsbedingungen

- 1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- 2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in ZR2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weiters Anzeigen abzurufen. 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der
- Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsoflichten, den Unterschied zwischen dem bewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattun entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anxigenannahme fellen 30 % pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von 4 Wochen bis Anxigenschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 % an.
- 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeitagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierter Anzeigen gewährteistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrückli-
- 7. Textiteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere n angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Vertag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusse — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der voggen usen maust, oder herkant voor decinsteer verin maai enimender Grundsätzen de Virlages abzulehende, Auch bei rechterhildlich bestätigen Aufträgen (können Auzeigen und Beilagen zurückgewissen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßern Ermessen des Verlages gegen Gesetzs, behördliche Bestimmungen oder die gulen Sitten verstütt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumuthar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annehmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Fermat oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandheils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdenzeigen enthelten, werden nur nach Absprache mit dem Verlag angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird <u>dem Auftraggeber unver-</u>
- zogen megene.

  9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentodes und einwendfreier Druckunterlagen oder der Bellagen ist der Auftraggeber verantwordlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Vorlag unverzüglich Ersetz en. Der Vorlag gewährleistet die für den belegten
- Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunstragen fordert der Verlag unverzüglich Esztz au. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckunstragen gegebenen Höglichkeiten.

  10. Der Auftraggeber hat hei genz oder beilweise unteserlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige bespruch auf Zehlagsminderung oder eine einwendfreie Erstzunzeige, aber unt einem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beseinträchtigt wurde. Elset der Verlag eine Im hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktritsreckt. Schadensersatzensprüche aus Ummöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletung set Verzudden bei Vertragsbechtess und aus unrehabte Handung sind auch bei blefonischer Auftragsertaltung ausgeschlossen, es sei denn, sie berühen auf Versatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlagers, seines gesotzlichen Vertreters oder eines Erfüllungspehilfen. Weitergehende

Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach

- Eingang von Rechnung und Boleg gehend gemacht werden.

  11. Probesizige werden nur auf ausörlicklichen Wursch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantvortung für die Richfigkeit der zurückgesanden Probesizige. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die
- rechtzedig übermidseich Prüdeistzuig nicht innermaß der gesetzeiten Pries zurück, so gesetschen Pries zurück, so gesetschliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

  13. Fells der Aufraggeber nicht Vorauszahlung leistut, werden Rechnung und Beleg sohrt, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffenflichung der Aussige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Präsiste orsächlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sohen nicht im einzehen Fell eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung werden hat Etwalge Machillasse für vorzeitige Zahlung werden nach der Präsiste gewählt.

  1. Bei Zahlung werden nach der Präsiste gewählt.
- Zahlung werden nach der Preisitste gewöhrt.

  14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen it Preisitste sowie die Einziehungskosten berschnst. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die wehrer Austilhrung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die nestlichen Auzsigen Verzusszahlung wertengen. Bei Verliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfühligheit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt und willer der Laufzelt eines Auzsigenabschlusses des Erschliebene welterer Auzsigen ohne Rücksicht auf ein urspringlich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstelben-
- uch noranningsvergen annangig zur nierene.

  15. Der Verleg übert mit Rochnung auf Wünsch einen Anzeigenbeleg. Je nich Art und Umfang des Anzeigenzuftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnunmern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche
- Karm ein Beleg nicht mehr beschafft worden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Beschnieigung des Variages über die Verüffentlichung und Varbreibung der Aussige.

  16. Kosten für die Anfertigung bestellter Duckstücke, Maharm und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschle oder zu vertretunde erhobliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Austfürungen hat der Auftraggeber zu tragen.

  17. Aus einer Auftagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung bergeleitet werden, wenn im Gesantdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preistliche oder auf andere Weise zugesicharte durchschnittlich erknauße dei Fackstaßschriftin gegebenenfolls die durchschnittlich testschlich vertrehlab) Auftage des vergangenen Kelenderjahres unterschriften wird. Eine Auftagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berachtigter Mangel, wenn sie bei einer Auftage bis zu 100 000 Exemplaren 25 v.H.

  bei einer Auftage bis zu 100 000 Exemplaren 25 v.H.
- tion of name and a second of the second of t
- 19. Bei Ziffernanzzigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitungabe der Angebote die Sorgfeit eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt derüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Elbriefe auf Ziffernanzzigen werden nur auf normalem Postwege weitungsleibt. Die Einglinge auf Ziffernanzzigen werden vier Wochen aufbewahrt Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt. sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der ierlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Aufraggebers des Recht vor, die eingehenden Ingebole zur Ausschaltung von Missspehrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Wolarbeitung von geschäftlichen Ampreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflich-
- 20. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur

Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages

- 21. Bei Michtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
  22. Der Gerichtsstand ist Högel. Soweit des Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, des Hauptbüre des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Högel vereinbart.

- Zusätzlüche Geschäftsbedingungen

  a) Mit der Erbilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

  b) Der Auftraggeber erklärt sich demit einverstanden, dass der Verlag die Ferderungen an eine
- Factoring Gesellschaft abtritt / verkauft und diese die erbrachten Leistungen von ps konzept direkt an den
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche
- Sorgfeit es, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt wird.

  d) Voraussetzung für eine Provisionszahlung en Werbungsmilder ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Worbungsmilder erteilt wird und Toot bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisäste des Verlages zu halten. Die vom Verlag
- govilinte Millarprovision derl'an die Auftraggeber weder gezz noch believels weberpgeben werden.

  e) Die in der Anzeigenpreielliche bezeichneten Nachfässe werden nur für die Innerhalb eines Jahres erschenden Anzeigen eines Wertungsstreibenden geweiser werden nur für die Innerhalb eines Jahres erschendenden Anzeigen eines Wertungsstreibenden geweiser hilb in Erste beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Bedegung von Bezirks- bzw. Tellausgeben oder sonstigen Verlagsdurckschriften mit eigenen Preisen gilt eils gesonderter Auftrag, für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein geson-
- 1) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Hachvergitung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monston nach Abfauf des Abschlussjehres geltend gemacht werden.
- a) Der Verlag behält sich vor. bei vollständiger oder teilweiser Stornierung von rabattierten
- h) Nicht sofort erkennbare M\u00e4ngel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für die Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen unge-
- i) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der raggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- j) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart
- k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung, er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptu der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste. 1) Bei Fließsstzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiedenholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.
- m) Änderungen der Anzeigenpreisitste werden mit dem Zeitpunkt des Inkraftretens auch für laufen-de Aufträge wirksam, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.



mo - agentur und verlag Flensburger Str. 29 25858 Högel Tel.: +49 (0) 4673 - 270 99 63 Internet: www.zeltundco.de e-Mail: info@zeltundco.de

Kontakt